



Novellierung der HOAI 2009 – eine Bestandsanalyse

Die Herausnahme von originären Planungsleistungen (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen – Teile VI, X – XIII HOAI 1996) aus dem verbindlichen Preisrecht der HOAI mit der Novelle 2009 ist fachlich und sachlich nicht zu rechtfertigen und sowohl im Berufsstand als auch auf der Auftraggeberseite auf breite Kritik gestoßen.

Der Bundesrat hatte darauf bereits in seinem Beschluss vom 12.06.2009 (Drucksache 395/09) hingewiesen und die Bundesregierung in ihrem Vorhaben bestärkt, die HOAI „in einem zweiten Schritt inhaltlich weiterzuentwickeln“ und „... eine weitere Modernisierung und redaktionelle Überarbeitung innerhalb der folgenden Legislaturperiode ...“ (nach Inkrafttreten der HOAI 2009 – Anmerkung des Autors) gefordert.



**Dipl.-Geol.
Sylvia Reyer**
Vorstandsmitglied der
BInGK, Vizepräsidentin
des LFB und Vertreterin
der IKT im Thüringer
Gewässerbeirat

Dieser Aufforderung hat sich die Bundesregierung nun gestellt und arbeitet an einer Novellierung der HOAI, welche noch in dieser Legislaturperiode, d.h. bis zur Wahl 2013, durch den Bundestag und Bundesrat bestätigt werden soll. Ob dieser ehrgeizige Zeitplan noch umzusetzen ist, kann beim derzeitigen Stand der Arbeiten mit einiger Skepsis betrachtet werden.

Generell gibt es für die Anpassung der HOAI-Tafeln drei „Stellschrauben“:

- Inhaltliche Veränderung der Leistungsphasen
- Wirtschaftliche Anpassung und
- Veränderung der Planungsprozesse seit 1992.

Grundlage der Novellierung bildet die Überprüfung der **inhaltlichen Veränderungen** der Leistungsbilder der bestehenden HOAI, die bereits 2010 von einer Koordinierungsgruppe im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter Beteiligung mehrerer Arbeitsgruppen des AHO erfolgte.

16 Diese Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

Zurzeit wird intensiv an der Überprüfung der Honorarstruktur gearbeitet. Nach der 1996 erstmalig erfolgten pauschalen Anhebung aller Honorarsätze um 10 % im Jahr 2009 ist es durch grundlegende Änderungen einzelner Tatbestände der HOAI an vielen Stellen zu teilweise erheblichen Honorarminderungen gekommen. AHO, BAK und BInGK fordern daher, die honorarmindernden Tatbestände der HOAI 2009 adäquat zu korrigieren und eine **wirtschaftliche Anpassung** der Honorartafeln sicherzustellen, die der komplexen Entwicklung des Planungsprozesses und der wirtschaftlichen Situation in den Büros Rechnung trägt. Im Rahmen eines BMWi-Forschungsprojektes „Aktualisierung zur Honorarstruktur der HOAI“ soll nunmehr durch die sogenannte ARGE HOAI im Auftrag des verfahrensführenden Bundeswirtschaftsministeriums die wirtschaftliche Anpassung der Honorare vorgenommen werden. Der Abschlussbericht vom Projektleiter der ARGE, Prof. Schach (TU Dresden), wird im November 2012 erwartet. BAK, BInGK und AHO werden im Rahmen eines „informellen Begleitkreises“ beteiligt. Inwieweit die vortragenen Einwendungen von Seiten des Berufsstandes Berücksichtigung finden, ist jedoch noch offen.

Die dritte „Stellschraube“ für die Tafelanpassung – die **Veränderungen der Planungsprozesse seit 1992** – wird zurzeit im Auftrag des AHO durch Prof. Dr. Motzko (TU Darmstadt) und Prof. Dr.-Ing. Kochendörfer (TU Berlin) untersucht. Hier wird anhand von Musterbeispielen aus dem Hochbau, Ingeni-

urbau, der Flächen- und Verkehrsplanung analysiert, wie sich Veränderungen der rechtlichen Bestimmungen, umweltrechtliche Anforderungen, soziokulturelle Belange, EDV, technische Baubestimmungen u.a. auf den Planungsprozess auswirken. Das Gutachten wird im Oktober 2012 vorgelegt und soll inhaltlich in das BMWi-Forschungsprojekt eingehen.

Zwei zentrale Forderungen der Ingenieure und Architekten sind bislang ungeklärt:

1. die **Rückführung der ausgegliederten Teile VI, X – XIII der HOAI 1996** in den verbindlichen Teil der HOAI sowie
2. eine **klare, rechtssichere und angemessene Honorierung** für das Planen im Bestand (Wegfall von § 10 Abs. 3a HOAI 1996 (Anrechenbarkeit vorhandener Baubsubstanz)).

Insbesondere bzgl. der Rückführung der ausgegliederten Teile ist mit einer politischen Entscheidung frühestens im Januar 2013 zu rechnen. Obwohl diese durch zwei Gutachten

Inhalt

Novellierung der HOAI	S. 1-2
BDB-Treffen, Baugespräch der LBS	S. 3
Mitglieder berichten	S. 4
Studierende setzen auf Mittelstand	S. 4
20. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz	S. 5
Energieeffizienz	S. 6
Weiterbildungsangebot	S. 7
Veranstaltungen, Geburtstage	S. 8



der TU Darmstadt und der TU Berlin entsprechend dem Prüfungsauftrag des Bundesrates wissenschaftlich untermauert ist und von der Koordinierungsgruppe im BMVBS mehrheitlich befürwortet wird, wird eine Entscheidung hierzu an die Ergebnisse der Anpassung der Honorarstruktur gekoppelt.

In einem Gespräch der BAK, BIngK und des AHO mit Herrn **Wirtschaftsminister Dr. Rösler** im August 2012 wurde diesbezüglich ausdrücklich betont, dass die Diskussion mit dem Berufsstand als wichtiger Teil des Mittelstandes gewünscht wird. Der Berufsstand sollte aber trotzdem, auch auf Landesebene,

die Wiederaufnahme der ausgegliederten Planungsleistungen mit Nachdruck einfordern und eine weitere Vertagung dieser zentralen Entscheidung nicht hinnehmen. Diese Positionen haben AHO, BAK und BIngK in einer gemeinsamen **Resolution zur Novellierung der HOAI** niedergeschrieben und an die Vorsitzenden der Bundesparteien, das BMWi, das BMVBS und die Vorsitzenden der Bau- und Wirtschaftsministerkonferenz übermittelt. Außerdem hat der AHO ein Argumentationspapier zur Novellierung der HOAI 2009 verfasst. Beide Dokumente sind beim AHO unter www.aho.de abrufbar. Diese ist in der Mitgliederinformation des AHO

vom 31.05.2012 abgedruckt und unter www.aho.de abrufbar. Außerdem hat der **AHO ein Argumentationspapier zur Novellierung der HOAI 2009** verfasst, welches bei Interesse beim AHO angefordert werden kann.

Ferner haben die Präsidenten von 14 Länderkammern sowie die Mitglieder des Vorstandes der BIngK am 06.09.2012 eine **Resolution** an Herrn **Wirtschaftsminister Dr. Rösler** unterzeichnet und darin um die Forcierung des konsequenten Abschlusses des Novellierungsprozesses, insbesondere zur Verbindlichkeit der planungsnotwendigen Leistungen, gebeten.

Berufsständisches

Wie geht es mit der HOAI weiter?

Am 22.08.2012 fand zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und den Präsidenten und Vorsitzenden von AHO, BAK und BIngK, Ernst Ebert, Sigurd Trommer und Hans-Ullrich Kammeyer ein Gespräch zur Novellierung der HOAI und weiteren wichtigen berufspolitischen Themen im BMWi statt. Weitere Teilnehmer des Gesprächs waren der baupolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Sebastian Körber, MdB, der Vorstandsbeauftragte der Bundesingenieurkammer Karsten Zill, der BAK- Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz sowie der Geschäftsführer des AHO Ronny Herholz. Für das BMWi war weiterhin Dr. Thomas Solbach anwesend.

Das Gespräch fand in einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre statt. Zu Beginn machte Dr. Rösler deutlich, dass der Zeitplan zur Novellierung der HOAI 2009 eingehalten und die Reform noch in dieser Legislaturperiode bis 2013 abgeschlossen wird.

BIngK-Präsident Kammeyer dankte Dr. Rösler für das deutliche Bekenntnis zur Umsetzung der HOAI-Novelle und verwies auf die gemeinsame Resolution von AHO, BAK und BIngK vom 31.05.2012, die der Anlass für das erneute Ministergespräch war. Der AHO-Vorsitzende Ernst Ebert begründete besonders die Notwendigkeit der Rückführung von originären Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen) in den verbindlichen Teil der HOAI. Er plädierte für ein Vorziehen dieser politischen Grundsatzentscheidung und verwies auf die vorgelegten wissenschaftlichen Gutachten der Technischen Universitäten Berlin und Darmstadt, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass es sich bei den genannten Leistungen um originäre Planungsleistungen handelt, die integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses sind. Bundesminister Rösler bat um Verständnis, dass eine Entscheidung über diese politische Grundsatzfrage nicht vorgezogen, sondern im Gesamtkontext der HOAI-Novelle Anfang 2013 entschieden werde. Er versicherte jedoch, dass es keine Entscheidung seines Hauses über die Köpfe der Architekten und Ingenieure hin-



v. links: Karsten Zill (BIngK), Dr. Tillman Prinz (BAK), Ernst Ebert (AHO), Bundesminister Dr. Philipp Rösler, Sebastian Körber, MdB, Ronny Herholz (AHO), Sigurd Trommer (BAK), Hans-Ullrich Kammeyer (BIngK).

weg geben werde. Der Bundesminister Dr. Rösler gab ferner zu verstehen, dass es keine europarechtlichen Zwänge aus Brüssel gebe, die einen Einfluss auf die Entscheidung über den Umfang des verbindlichen Preisrechts hätten. Schließlich wurde die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Anpassung der Honorartafeln angesprochen, die der komplexen Entwicklung des Planungsgeschehens und der wirtschaftlichen Situation in den Architektur- und Ingenieurbüros Rechnung trägt. Dr. Rösler hob mehrfach hervor, dass er sich als Verbündeter des Mittelstandes sehe und sein Haus jederzeit für die Belange der Architekten und Ingenieure ansprechbar sei.

Schließlich betonte Bundesminister Dr. Rösler die Bedeutung der Architekten und Ingenieure für die technische und wirtschaftliche

Entwicklung der Bundesrepublik. Er wies auch auf ihre Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland hin. In diesem Kontext bedauerte er die Aufgabe des akademischen Grades „Diplom-Ingenieur“ im Zuge des Bologna-Prozesses, der insbesondere im Ausland als Qualitätssiegel hohe Anerkennung genießt. Er plädierte dafür, dass es wünschenswert sei, die Führung des Titels „Diplom-Ingenieur“ in geeigneter Weise als Qualitätssiegel zu erhalten.

Quelle: Auszug aus der Mitgliederinformation des AHO vom 05.09.2012

Ihre Ingenieurkammer



Veranstaltung

Einladung des BDB auf Schloss Friedenstein

Die Bezirksgruppe Gotha-Erfurt des BDB – Bund Deutscher Baumeister Architekten und Ingenieure e.V. – lud am 31. August 2012 zu einem Treffen auf Schloss Friedenstein in Gotha ein. 90 Vertreter – davon zahlreiche Architekten und Ingenieure – folgten der Einladung.

Die berufspolitische Zusammenarbeit zwischen dem BDB und der Ingenieurkammer Thüringen beschränkte sich bisher auf meist telefonische Abstimmungen und gemeinsame fachliche Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen im Baubereich. Das veranlasste den Vorsitzenden des BDB Landesverbandes Thüringen, Dipl.-Ing. (FH) Hubert Borchert, und den Vorsitzenden der BDB-Bezirksgruppe Gotha – Erfurt, Stadtarchitekt Roland Adlich, Vertreter der Ingenieurkammer Thüringen zu o.g. Veranstaltung einzuladen. Herr Lencer, 1. Vizepräsident der IKT, nahm die Einladung gern an, zumal er in Gotha sogenannten Heimvorteil hatte.

Im BDB sind bundesweit rund 20.000 Architekten und Ingenieure mit dem Tätigkeitsprofil Bauwesen, in der Mehrzahl Freiberufler, aber auch Angestellte, Beamte, unternehmerisch tätige Planer und Bauingenieure aus Baubetrieben sowie Studenten fachlich und berufspolitisch organisiert.

Der Bundesverband, der vom Präsidenten

Hans Georg Wagner geleitet wird, gliedert sich in 16 Landesverbände und 220 Bezirksgruppen.

Die Ziele und Aufgaben des BDB sind:

- den Gedanken des „Bauteams“ zu fördern, das heißt: ein gezieltes und verantwortungsbewusstes Zusammenwirken von Architekten, Bauingenieuren und Unternehmern bei der Planung, Vorbereitung und Ausführung von Bauvorhaben,
- die Qualität des Bauens in allen Bereichen zu erhalten und zu steigern,
- die Interessen seiner Mitglieder in berufs-, bildungs- und gesellschaftlichen Belangen zu vertreten,
- bei baurelevanten Gesetzesnovellierungen mitzuwirken,
- die bauliche Aus- und Weiterbildung zu fördern und



*Dipl.-Ing.
Gunter Lencer
1. Vizepräsident*

- die Mitglieder auf europäischer und internationaler Ebene zu vertreten.

Die Veranstaltung, organisiert u.a. vom Stadtarchitekten Roland Adlich, bot somit eine Plattform für den fachlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch. Das Treffen rundete ein kleines Rahmenprogramm ab.

Die bauinteressierten Verbands- und Kammermitglieder besichtigten die Baustelle des „Herzoglichen Museums“ in der Parkallee (ehemaliges Naturkundemuseum), während die historisch-künstlerisch ambitionierten Teilnehmer an einer Sonderführung durch das Schloss Friedenstein teilnahmen.

Diese Veranstaltung kann als Impuls angesehen werden, um die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene weiter zu intensivieren.

Informatives

Erfurter Baugespräch der LBS

Wie soll die energieeffiziente Stadt aussehen? Mit dieser Frage setzten sich am 4.9.2012 ein Podium aus Fachleuten der Bau- und Energiewirtschaft und etwa fünfzig geladene Gäste im Rahmen des „**Erfurter Baugesprächs der LBS**“ auseinander. Eine echte Diskussion mochte allerdings im Podium und im Dialog mit den Gästen im Saal nicht aufkommen. Es blieb mehr oder weniger bei der Darstellung von Best-Practices, etwa der Umbau der ehemaligen Frauenklinik in Erfurt zu einem Wohnquartier oder die Sanierung des Quartiers der Max-Zöllner-Stiftung in Weimar. Am Überzeugendsten schien das Alpha-Projekt des Planungsbüros IKT in Gotha zu sein, das vorhandene Haustechnik einem Effizienzcheck unterzieht und versucht, die in der Mehrzahl der Altbauten vorhandenen Effizienzdefizite durch Optimierung und

Modernisierung von Einzelelementen zu beseitigen. Der erstaunlich niedrige finanzielle Einsatz von etwa 8.10 Euro/qm und eine Refinanzierungszeit von nur 2.3 Jahren gibt dem ingenieurtechnischen Ansatz dieses Büros Recht.

Nach 1,5 Std. stellte die Moderatorin des Abends Birgit Schindler vom MDR noch einmal die Frage: „**Schaffen wir nun die Energiewende?**“ und erhielt eher skeptische und verhaltene Antworten, etwa, dass es einer erheblichen Bereinigung der gesetzlichen Hürden bedürfe, um z.B. den Netzausbau wesentlich zu beschleunigen oder dass es auf der politischen Ebene in der Energiepolitik eines par-



*Univ.-Prof.
Dr.-Ing. habil.
Hermann H. Saitz*

teübergreifenden Konsenses, anstatt der Politik nach Wahlterminen, bedürfe. Da hörte sich das Schlusswort (sinngemäß): „Wenn das Passivhaus inzwischen Standard geworden ist, sollten wir auch die anderen Probleme ebenso optimistisch lösen“, wie ein Trost an.

Das jährliche „**Erfurter Baugespräch der LBS**“ fand übrigens zum 20. Mal statt. Es ist ein großes Verdienst der LBS, dass sie Ingenieure und Wirtschaftler des Baus zusammenführt und ein

Gesprächspodium bietet, dem in der Vergangenheit schon manche Anregung zu verdanken ist.



Mitglieder berichten

Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der GIZ

Seit 2008 ist das Ingenieurbüro für Energiewirtschaft Dr.-Ing. D. Schramm (VBI) GmbH innerhalb verschiedener Projekte für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH tätig. Der Erstkontakt kam über ein befreundetes Planungsbüro in Hamburg zustande. Dieses Planungsbüro verfügte über vielfältige Kontakte und sehr viele Auslandserfahrungen aus der Vergangenheit, welche letztendlich auch für die damals aktuelle Anfrage der GIZ eine Rolle gespielt haben. Mit unserem speziellen Know-how im Bereich der Übertragungs- und Verteilnetze, insbesondere im betriebswirtschaftlichen Umfeld, konnte das damalige erste Projekt gemeinsam sehr gut abgewickelt werden.

Die Ergebnisse dieses Projektes führten zu Folgeprojekten, so dass wir in den letzten Jahren kontinuierlich im GIZ-Projektgeschäft tätig waren. Die Projekte waren ebenfalls im Umfeld der elektrischen Übertragungs- und Verteilnetze angesiedelt.

Die Hauptaufgabe war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der Netze sowie zur Senkung der Übertragungsverluste, weiterhin zur Ermittlung der Netzkosten bis hin zu Vorschlägen für die Entwicklung von energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Verordnungen im

Bereich der Übertragungs- und Verteilnetze.

Die ersten Projekte waren in der Mongolei angesiedelt. Ein weiteres Projekt mit ähnlichen Projektanforderungen wurde in 2011 für die Ukraine erarbeitet. Grundsätzlich war die Arbeit in den Projekten bisher eine eindeutig positive Erfahrung. Allerdings muss sicherlich eine gewisse Unternehmensgröße vorhanden sein, damit der Geschäftsbetrieb in Deutschland im eigenen Büro während der Projektzeit sichergestellt ist. Aus diesem Grund habe ich in der Vergangenheit auch ausschließlich an Projekten gearbeitet, wo man vom Status her ein sogenannter GIZ – Kurzeitexperte ist. Ein GIZ- Kurzeitexperte ist in der Regel, sicherlich abhängig vom Projektumfang und vom Projektinhalt, ein- bis dreimal innerhalb der Projektlaufzeit für einen Zeitraum von einer Woche im betreffenden Land.

Die Betreuung durch die GIZ-Projektteams, die für die Projekte auch verantwortlich sind, war bisher immer ausgesprochen kollegial. Mit diesen Teams werden Termine abgestimmt und Besuche vor Ort geplant, welche meistens auch durch die Projektmitarbeiter



**Dr.-Ing.
Dirk Schramm**
Mitglied der
Vertreter-
versammlung

begleitet werden. Die Projektsprache bei unseren Projekten war hauptsächlich Englisch. Es bestand aber die Möglichkeit, sicherlich historisch begründet, in den GIZ-Büros auch in Deutsch zu kommunizieren. Oft findet man noch Mitarbeiter in den GIZ-Büros, die in Deutschland (bzw. vor 1990 hauptsächlich in Ostdeutschland) studiert haben. Somit bestanden größtenteils keine Verständigungsprobleme.

Ohne Moos nichts los! Die Frage Bezahlung der Leistungen spielt natürlich auch eine wichtige Rolle für den (Kurzeit-)Experten. In der Regel werden für die Projektzeit Tagessätze abgestimmt, vereinbart und festgelegt. Diese Tagessätze sind zum einen von der Qualifikation und der Erfahrung des Experten, zum anderen sicherlich auch von der Branche abhängig.

... natürlich ist es sehr interessant auf dienstlichem Wege andere Kulturen „hautnah“ kennenlernen zu können. Wenn man mich fragen würde, ob ich auf diese Erfahrung verzichten wollen würde, dann wäre meine Antwort ein klares „Nein“.

Informatives

Studierende setzen auf Mittelstand

Wichtige Erkenntnisse im anstehenden „war for talents“: Ein gutes Betriebsklima, ein sicherer Arbeitsplatz und ein interessantes Aufgabengebiet sind die wesentlichen Kriterien, nach denen Studierende potenzielle Arbeitgeber auswählen. Jeder Zweite der in einer Studie der Fachhochschule Erfurt und der TOPOS Personalberatung Nürnberg befragten Studierenden gab zudem an, ein mittelständisches Unternehmen als zukünftigen Arbeitgeber zu bevorzugen.

Anhand welcher Kriterien wählen Studierende ihren zukünftigen Arbeitgeber? Diese Fragestellung war Ausgangspunkt der Studie. Bundesweit wurden 400 Studentinnen und Studenten verschiedenster Fachbereiche befragt. Als wichtigste Anforderungen an den künftigen Arbeitgeber nannten Studenten und Studentinnen „Gutes Betriebsklima“, gefolgt von „Arbeitsplatzsicherheit“ und „Interessante Tätigkeiten“ auf Rang 3. Das Gehalt belegte mit Rang 6 nur einen Platz im Mittelfeld. Für mittelständische Unternehmen zeichnet die Studie, so der wissenschaftliche Betreuer Prof. Dr. Steffen Schwarz von der Fachhochschule Erfurt, ein überaus optimistisches

Bild. Jeder zweite der Befragten habe angegeben, bei der Wahl eines künftigen Arbeitgebers mittelständische Unternehmen zu bevorzugen.

Besseres Arbeitsklima, flachere Hierarchien, mehr Verantwortung, Handlungsspielräume sowie größere Anerkennung geben hier den Ausschlag. Als Nachteile wurden fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, geringeres Gehalt und Arbeitsplatzunsicherheit genannt. „Hier haben mittelständische Betriebe aber die Chance, Überzeugungsarbeit zu leisten“, ist der Initiator der Studie, Carl Christian Müller von der Topos Personalberatung, überzeugt.

Als großes Plus bewertet Müller die erklärte Mobilität der künftigen Absolventen. Mit 88 Prozent würde eine überwältigende Mehrheit der Studenten für ein attraktives Jobangebot auch einen Umzug in Kauf nehmen – Frauen gleichermaßen wie Männer. 37 Prozent würden ihr berufliches Glück gar im Ausland suchen.

Die Studie kann auf Anfrage zugesandt werden. Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Georg unter h.georg@ikth.de oder (0361) 22 873 34.

Ihre Ingenieurkammer



Veranstaltung

20. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz

„Nur ein lebendiger Ort wird überleben! Wenn es gelingt, ein Denkmal mit Leben zu erfüllen, wird das Denkmal auch erhalten bleiben“ (Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann, BMVBS).

Am 30./31.8.2012 hatte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum **20. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz** nach Göttingen eingeladen. Der Einladung waren rund 400 (!) Fachkolleginnen der unterschiedlichsten Fachgebiete gefolgt. Und führen wohl nachdenklich nach Hause. Warum?

- Im Zeichen des demografischen Wandels vollzieht sich rasant eine neue Gewichtung der Siedlungsstruktur. Die Städte werden stärker, die ländlichen Siedlungen zum Teil ganz erheblich schwächer. **Die Ausdifferenzierung Region – Stadt** ist in den neuen Bundesländern ausgeprägter zu beobachten, als im Umfeld der großen Metropolen des Westens. Die Thüringer Städte, insbesondere Erfurt, Weimar und Jena, liegen allerdings auch im Wachstumstrend. Diesen Prozess kann man nicht mehr bagatellisieren, die Entscheidung mit dem Möbelwagen läuft.
- Insbesondere die jungen Familien drängen **aus der Region in die Städte**, während die häufig vermutete Migration der Alten in die Städte bisher keine Größenordnung angenommen hat.
- In den Städten verfügen die Innenstädte über die größte Anziehungskraft. Dadurch steigen die **Boden- und Baupreise** in den Innenstädten. Die Innenstädte werden so schrittweise zum hochpreisigen Siedlungsgebiet der oberen Mittelschicht und der Oberschicht.

• Mit dem Drang in die Innenstädte geraten die Denkmale in den Fokus des Interesses. Ihre Anpassung an den Lifestyle ist zwar eine große Herausforderung an die Denkmalpflege, erweist sich doch ein Denkmal trotz seiner Originalität oft nur eingeschränkt als **moderner Wohnstandard**. Es geht in dieser Situation nicht nur um die Erhaltung der historischen Stadt, sondern auch um ihre Anpassung an die zukünftigen Erwartungen.

Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand ist aber so, dass die für die Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr steigen, sondern eher sinken werden. Die Zeiten der großzügigen Vergabe von Zuschüssen in der Denkmalpflege sind wohl auf Dauer vorbei. Damit kommt **die große Zeit der Planer**. Sie auf die neue Situation einzustimmen, war ein Ziel dieses 20. Kongresses. Was können, was sollen die planenden Ingenieure (und Architekten) tun?

Die Denkmalsubstanz Thüringens ist so großartig, dass sie nicht liegenbleiben und verkommen darf. Vielmehr ist alle Kreativität und Fantasie gefragt, historische Gebäude an die Erwartungen und Bedürfnisse der Zukunft, insbesondere als Wohnungen, anzupassen. Der erfolgreichste Weg hierfür ist eine möglichst frühzeitige und enge Kooperation mit der **Denkmalpflege**. Es gibt hervorragende Beispiele, wie einerseits die Kernsubstanz des Denkmals erhalten bleiben kann



Univ.-Prof.
Dr.-Ing. habil.
Hermann H. Saitz

und zugleich lebenswerte, lebenswerte Wohnungen entstanden sind. Sicher verlangt ein solches Ergebnis auch eine große Kompromissfähigkeit der Mitarbeiter der Denkmalpflege, aber auch sie werden es lernen (müssen).

Die unabweisbare Energieeinsparung geht an den Denkmalen nicht vorbei, nur sie ist dort besonders schwer umzusetzen, allzu oft mit den traditionellen Mitteln gar nicht. Man kann eben ein barockes Gebäude nicht mit Styropor zupflastern. Dennoch wird den Denkmalen keine Ausnahme zugestanden. Also müssen andere, intelligentere Wege gesucht werden. Die Suche nach solchen Wegen ist den Ingenieuren wie auf den Leib geschneidert! Das Bundesministerium will die Suche nach intelligenten Lösungen befördern und hat einen **Wettbewerb** ausgeschrieben, der nach Quartierslösungen der Energieeinsparung sucht (**Siehe nachstehende Mitteilung**).

Der 20. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz bot manchen nachdenklich machenden Vortrag, vor allem, weil Konsequenzen gezeigt wurden, die man nicht alle Tage in den politischen Verlautbarungen lesen kann. Den großartigen **Hauptvortrag** hielt der Erfurter Amtsleiter für Stadtplanung und Stadtentwicklung Dipl.-Ing. Paul Börsch. Eine Zusammenfassung seines Vortrags wird das DIB REGIO in der nächsten Ausgabe bringen.

Wettbewerb

Bund ruft zum Wettbewerb auf: „Historische Stadtkerne – integriert denken und handeln“

Antragsberechtigt sind Kommunen und Kreise, die Quartiere mit Denkmalsubstanz haben. Die Antragsteller benötigen allerdings i.d.R. Sachkompetenz aus den Bereichen Energieberatung, Gebäudesanierung, Verkehr, Haustechnik, Quartiermanagement – alles Fachsparten unserer Mitglieder. Alle notwendigen Informationen sind unter www.integrierthandeln.de abrufbar.

Die Wettbewerbsausschreibung steht auch unter www.ikth.de zum Download bereit.

Ziel des Wettbewerbes sind konzeptionelle Lösungen für einen Ausgleich bei energetischen Bilanzen eines Quartiers, aber auch neue Konzepte für die verkehrliche Entlastung von Quartieren und die Förderung von post-fossilen Verkehrsmitteln oder die konstruktive Energieein-

sparung auf der Grundlage bautechnischer Innovationen. Eingereicht werden können auch Konzepte für bürgerliches Engagement beim effizienten Umgang mit Ressourcen der Stadt. **Es steht ein weites Feld ingenieurmäßigen Denkens offen.**

Ihre Ingenieurkammer



Energieeffizienz

Neue Förderangebote zur energetischen Sanierung

Die Kommunen sind für die Energiewende in Deutschland ein wichtiger Partner – als Vorbild, als Planer integrierender Konzepte und als Kommunikator gegenüber der Wirtschaft und den Bürgern.

Das BMVBS teilte mit, dass seit dem 1. September 2012 neue und attraktivere Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zur Verfügung stehen:

- Künftig werden für alle KfW-Effizienzhaus-Standards auch Tilgungszuschüsse gewährt und mit den neu eingeführten Effizienzhaus-Standards 70 und 55 noch anspruchsvollere Sanierungen unterstützt.
- Mit dem neuen Förderbaustein „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ werden künftig auch die Belange des Denkmalschutzes in besonderer Weise berücksichtigt.
- Die Förderung kommunaler Unternehmen, wie z.B. Betreiber von Schwimmbädern oder Veranstaltungseinrichtungen, wird

durch das neue Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren – Kommunale Unternehmen“ unterstützt.

Um Kommunen bei den anstehenden Aufgaben zu unterstützen, hat das BMVBS außerdem vierzehn Modellvorhaben „Energieeffizienter Neubau von Nichtwohngebäuden kommunaler und sozialer Einrichtungen“ ins Leben gerufen.

Die Modellvorhaben sollen die Umsetzbarkeit verschiedener energetischer Konzepte aufzeigen und anderen Kommunen als Vorbild dienen. Die Neubauvorhaben müssen dabei mindestens 45 Prozent besser sein, als die Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) für Neubauten vorschreibt.

Die Modellvorhaben werden im Hinblick auf Planung, Umsetzung und anschließende Nutzung in den kommenden Jahren wissenschaftlich begleitet. Von der Kita über Sporteinrichtungen bis zum Verwaltungsgebäude sind verschiedene im kommunalen Bereich relevante Gebäudetypen vertreten. Einige der Bauten sind bereits fertiggestellt oder werden in Kürze eingeweiht, wie z.B. die Plus-Energie-Kindertagesstätte in Wustrow (Mecklenburg-Vorpommern) oder das Rathaus mit Kindergarten in Schwaigen-Grafenaschau (Bayern).

Quelle: BMVBS

Ihre Ingenieurkammer

Energieeffizienz

EU-Energieeffizienzrichtlinie vom Parlament verabschiedet

Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben dem Kompromiss zur EU-Energieeffizienz-Richtlinie mit großer Mehrheit zugestimmt und lassen damit den EU-Staaten bei der Erfüllung des Einsparziels von 1,5 Prozent pro Jahr weitgehend freie Hand.

Das EU-Parlament hat am 11. September 2012 die EU-Energieeffizienz-Richtlinie verabschiedet. Die Abgeordneten billigten ohne Änderungen den bereits Mitte Juni gefundenen Kompromiss zwischen Parlament, Ministerrat und EU-Kommission. Das Ziel ist, die Energieeffizienz in der EU bis 2020 um 20 Prozent mittels konkreter Vorgaben zu steigern. Mitgliedsstaaten werden durch die Energieeffizienz-Richtlinie verpflichtet, zahlreiche verbindliche Maßnahmen umzusetzen. Die Richtlinie regelt vornehmlich die Selbstverpflichtung der Staaten, Energie zu sparen. Diese Verpflichtung betrifft alle Sektoren. Hervorzuheben sind hierbei drei Teilbereiche, da sie „ureigenstes“ Aufgabenfeld unabhängiger Berater sind.

Künftig soll in jedem EU-Staat der Energieverbrauch der Endkunden jährlich um 1,5 Prozent gesenkt werden. Gleichzeitig wird es den Mitgliedsstaaten aber freigestellt, ob sie Einsparverpflichtungen für Energieversorger einführen oder alternative Maßnahmen, zum Beispiel Förderprogramme zur Erreichung dieser Quote, ergreifen. Zusätzlich wird Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eingeräumt, Ausnahmeregelungen bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Einsparziels einzuführen.

Der erste Teilbereich betrifft die Verpflichtung

zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand, also beispielsweise durch Sanierungen.

Das zweite Feld ist der Sektor Industrie. Energiedienstleister, gemeint sind Energieversorger, sollen ihre Kunden über geeignete Maßnahmen zur Energieeinsparung informieren, wie es in der EU-Energieeffizienzrichtlinie heißt. Nur unabhängige Beratung bringt dem Kunden der Energiedienstleister auch wirtschaftlich messbaren Erfolg. Das Wort unabhängig kann nun sicherlich unterschiedlich interpretiert werden, dass es aber Ener-

gieversorger für sich beanspruchen, ist für den unabhängigen Planer und Berater nicht nachzuvollziehen. Sicherlich wird es auch in der nationalen Umsetzung auf einen Kompromiss hinauslaufen, der bereits in der EU-Energieeffizienzrichtlinie enthalten ist.

Der dritte Teilbereich betrifft die Netze selbst. Auch hier fordert die EU-Energieeffizienzrichtlinie die Steigerung der Effizienz bei Transport und Umwandlung.

Quelle: <http://www.europarl.europa.eu>

Ihre Ingenieurkammer

Aktuelle Debatte

Sehr geehrte Kammermitglieder,

die Ingenieurkammer Thüringen versucht, die Thüringer Beilage zum „DIB“ sowie ihre Internetseite informativ und abwechslungsreich zu gestalten. Dabei ist uns Ihre Meinung zu den aktuell diskutierten Themen wichtig. Dafür wurde eine Diskussionsplattform „Aktuelle Debatte“ geschaffen, die dazu dient, die Mitteilungen zu Informationszwecken und Zwecken der Meinungsbildung bereitzustellen.

Ihre Meinungsäußerungen sowie Themenvorschläge sind erwünscht und können in digitaler Form an info@ikth.de übermittelt werden. Die „Aktuelle Debatte“ finden Sie unter <http://www.ikth.de/aktuelles/aktuelle-debatte>

Ihre Ingenieurkammer



Weiterbildungsangebot

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1,
99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15,
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19, eh-
mer@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)

3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 31: 6. November 2012 bis 9. November 2012 / Anmeldeschluss: 23.10.2012
32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 460 / 500 / 570 / 670 EUR

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss als:

Fachingenieur für Brückenbau

FIB 1: 16. November 2012 bis 27. April 2013
– Anmeldeschluss: 10.10.2012
9 Präsenzphasen à 2 Tage / Abschlussarbeit / Verteidigung
Entgelt inkl. Immatrikulationsgebühren:
3520 / 3690 / 3690 / 3690

Seminare Oktober / November 2012 - Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmelde-schluss
15.10.2012	Neue Bäder im Bestand – Von der Planung bis zur Ausführung	9 – 16:30	151012 P	155 / 165 / 185 / 220	Anmeldung noch möglich
16.10.2012	Wirtschaftliche Unternehmensführung – Teil A: Wirtschaftlichkeit, Einnahmen, Kosten, Kennzahlen, Richtwerte	9 – 16:30	A-161012 M	135 / 145 / 160 / 190	Anmeldung noch möglich
17.10.2012	Technische Regeln für Innendämmung: Neue Chancen für Sanierung im Bestand?	9 – 16:30	171012 K	155 / 165 / 185 / 220	Anmeldung noch möglich
18.10.2012	EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2012	9 – 17	ENBW-2012	75 / 85 / 95 / 110	Anmeldung noch möglich
02.11.2012	Stahlbauwerke nach DIN EN 1993 (EC 3)	9 – 16:30	021112 K	110 / 120 / 135 / 160	16.10.12
06.11.2012	Landschaftsarchitektur und Städtebau – Stadtumbau nach baubiologisch-ökologischen Kriterien	9 – 16:30	061112 P	110 / 120 / 135 / 160	22.10.12
07.11.2012	Wirtschaftliche Unternehmensführung – Teil B: Kalkulation und Controlling im Planungsprozess	9 – 16:30	A-071112 M	135 / 145 / 160 / 190	17.10.12
09.11.2012	Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau – Abweichung oder Erleichterung?	9 – 16:30	091112 K	135 / 145 / 160 / 190	26.10.12
10.11.2012	Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts – VOB / A	9 – 16:30	A-101112 R	110 / 120 / 135 / 160	26.10.12
12.11.2012	Exchange gehosted oder in der Cloud – die Lösung für das mobile Büro	9 – 17	121112 S	155 / 165 / 185 / 220	29.10.12
14.11.2012	Wege- und Leitsysteme im barrierefreien Raum	9 – 16:30	141112 P	110 / 120 / 135 / 160	29.10.12
15.11.2012	VOB / B - Grundlagenseminar	9 – 16:30	A-151112 R	110 / 120 / 135 / 160	01.11.12
21.11.2012	Toleranzen in der Planung und Bauüberwachung	9 – 16:30	211112 K	155 / 165 / 185 / 220	05.11.12
22.11.2012	8. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	9 – 17	FBW-8	75 / 85 / 95 / 110	05.11.12
28.11.2012	Bemessung von Holztragwerken nach DIN EN 1995-1-1 und zugehörigem NA (EC 5)	9 – 16:30	281112 K	110 / 120 / 135 / 160	08.11.12
29.11.2012 und 30.11.2012	MS Project 2010: Planen, Steuern und Überwachen von Projekten	9 – 17	291112 S	310 / 330 / 370 / 440	12.11.12

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de



Terminänderung

„Verkehrsimpulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Thüringen“

Bitte beachten Sie die Terminänderung zu der Veranstaltung!

Die Ingenieurkammer Thüringen informierte ihre Kammermitglieder in den letzten Beilagen zum DIB Thüringen und per Rundmail über die Veranstaltung „Verkehrsimpulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Thüringen“. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Veranstaltung leider vom 09.10.2012 auf den 06.11.2012 verlegt werden musste.

Nach Impulsvorträgen können die Verkehrssysteme (Straße, Schiene, Luft) im Thüringer Kontext, z.B. welche Chancen bestehen für die Landeshauptstadt Erfurt als künftiger ICE-Bahnknoten, im Rahmen einer Podiumsdiskussion erörtert werden. Als Podiumsteil-

nehmer ist u.a. der Thüringer Verkehrsminister, Christian Carius, avisiert.

Wir laden Sie zu der **Veranstaltung „Verkehrsimpulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Thüringen“** ein, um die aktuellen Fragen der Verkehrsentwicklung im Freistaat Thüringen zu diskutieren. Bitte merken Sie sich den neuen Termin vor!

Veranstalter: Stiftung Baukultur Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen

Datum: 06.11.2012 (ehemals: 09.10.2012) ab 15:00 Uhr

Ort: ComCenter Brühl, Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstaltungshinweise

2. Mitteldeutsches Ingenieurforum: Kurzfristige Anmeldungen möglich!

Das Ingenieurforum bietet eine länderübergreifende Austausch- und Netzwerkplattform für alle Teilnehmer. Diese ermöglicht, mit Experten in den Dialog zu treten, um Antworten auf die berufsständischen Fragen zu bekommen und Netzwerke durch weitreichende professionelle Kontakte aufzubauen. Diskutiert werden aktuelle Themen, wie u.a. nachhaltiges Bauen im Ingenieurbereich, Vergabe von Ingenieurleistungen und Eurocodes im Bereich der Ingenieurbauwerke.

Senden Sie Ihr Anmeldeformular per E-Mail an info@ikth.de oder per Fax an 0361/2 28 73-50. Das Anmeldeformular können Sie der Einladung unter www.ikth.de entnehmen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Veranstaltungsdatum: 26. Oktober 2012 (Einlass: 12.00 Uhr / Beginn: 13.00 Uhr, Ende: ca. 18.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Congress Center Leipzig

Ihre Ingenieurkammer

14. Ball der Thüringer Ingenieure 2012 – ein gesellschaftliches und kulturelles Highlight des Jahres!

**Samstag | 17. November 2012 | 20.00 Uhr | Einlass ab 19.00 Uhr
Futterstraße 15-16 | 99084 Erfurt**

Genießen Sie gemeinsam mit Ihren Kollegen und Freunden den Abend! Neben der Band „Princess Jo“ erwartet Sie ein reichhaltiges Büffet. Nutzen Sie die Gelegenheit eines (Tanz-) Abends in angenehmer Atmosphäre

des Kaisersaales und lassen Sie gemeinsam mit uns den Ball zu einem Erlebnis werden. Weitere Informationen entnehmen Sie der Einladungskarte unter www.ikth.de.

Ihre Ingenieurkammer

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(Oktober 2012)

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) André Uhlemann

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dirk Beyermann

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Heidemann

Dipl.-Ing. (TU) Jürgen Hoinkis

Dipl.-Ing. Matthias Krieger

Dipl.-Ing. Dierk Pfränger

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Werner Bauer

Dipl.-Ing. Manfred Kirst

Dipl.-Ing. (FH) Dittmar Müller

Dipl.-Ing. Thomas Röthig

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus Flemming

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Mascher

Dipl.-Ing. (FH) Michael Willwacher

72. Geburtstag

Ing. Harald Funk

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wilhelm Hundhausen

76. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Hermann H. Saitz

Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Thüringen

Mittwoch | 21. November 2012 | 19.00 Uhr

Thüringer Landtag |

Jürgens-Fuchs-Str. 1 | Erfurt

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt!

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen, Körperschaft öffentlichen Rechts
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de • Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

VM ÖA: Dipl.-Ing. Gunter Lencer

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.